

Mit der Annahme des Auftrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, die nachstehenden Bestimmungen anzuwenden und die sich daraus ergebenden Forderungen zu erfüllen. Werden sie nicht erfüllt, gilt der Auftrag als nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Schadensersatzansprüche wegen sich daraus ergebenden Folgen bleiben vorbehalten.

Folgende Bestimmungen bzw. Forderungen sind zu beachten, für:

1. Technische Arbeitsmittel, allgemein

- die für das Produkt anzuwendenden EG-Richtlinie(n) zur CE-Kennzeichnung und ggf. deren nationale Umsetzung
- Produktsicherheitsgesetz
- Rechtsverordnungen zum Produktsicherheitsgesetz
- Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln

2. Maschinen^{*)} und technische Arbeitsmittel, für die europäische Harmonisierungsrichtlinien gültig sind

- EG-Maschinenrichtlinie
- sonstige anzuwendende Gemeinschaftsrichtlinien, insbesondere
 - EG-Richtlinie über einfache Druckbehälter
 - EG-Druckgeräterichtlinie
 - EG-Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit
 - EG-Richtlinie für elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen
 - EG-Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen
- alle harmonisierten europäischen Normen, insbesondere die im Anhang A dieses Dokuments aufgeführten Normen
- Soweit für das Produkt eine von der EU bekanntgemachte harmonisierte europäische „C-Norm“ vorliegt, ist diese einzuhalten. Abweichungen hiervon sind vorab abzusprechen.
- Fehlen harmonisierte, europäische Normen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, andere anwendbare internationale oder gegebenenfalls nationale Normen oder sonstige technische Spezifikationen / Vorschriften zu beachten.
- Wird von harmonisierten europäischen Normen oder anderen anwendbaren internationalen Normen oder nationalen Normen oder sonstigen technische Spezifikationen / Vorschriften abgewichen, ist nachzuweisen und zu dokumentieren, dass die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wurde.

*) Der Text kann grundsätzlich verwendet werden für

- Neumaschinen (auch neuere Gebrauchtmaschinen)
- wesentlich veränderte alte und neue Gebrauchtmaschinen

Die Verpflichtungen schließen u.a. ein:

- Durchführung des CE-Konformitätsbewertungsverfahrens entsprechend der anzuwendenden EG-Richtlinien und ggf. deren nationale Umsetzung
- CE-Kennzeichnung (außer bei Ausnahme(n) z.B. unvollständige Maschinen lt. Maschinenrichtlinie)
- Beistellung der EG-Konformitätserklärung
- für unvollständige Maschinen lt. Maschinenrichtlinie ist das Formular „Erweiterte Einbauerklärung“ in deutscher Sprache und ggf. Landessprache auszustellen
- Wenn erforderlich, das Verfahren der EG-Baumusterprüfung
- Beistellung der deutschsprachigen Betriebsanleitung, einschließlich den vorgeschriebenen Lärmemissions- und Vibrationskennwerten. Für eine unvollständige Maschine (lt. Maschinenrichtlinie) wird eine Teil-Betriebsanleitung bis zu den Schnittstellen erstellt.
- Das Vorhalten einer Technischen Dokumentation entsprechend der einschlägigen Vorschriften, einschließlich der Risikobeurteilung und auf Anforderung deren Lieferung.

3. Technische Arbeitsmittel, für die keine europäischen Harmonisierungsrichtlinien gelten

- Für technische Arbeitsmittel, die keinen europäischen Gemeinschaftsrichtlinien unterliegen, sind die deutsche Betriebssicherheitsverordnung sowie Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen die allgemein an erkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Wird davon abgewichen, ist eine Bescheinigung über die Gewährleistung der gleichen Sicherheit mitzuliefern.
- Für Maschinen im Sinne der EG-Arbeitsmittel-Richtlinie sind zusätzlich die in den nationalen Umsetzungsvorschriften (z.B. Betriebssicherheitsverordnung) enthaltenen Anforderungen für die Ausrüstung zu beachten.

4. Gebrauchtmaschinen aus EWR-Ländern

- Für gebrauchte Maschinen ohne CE-Kennzeichnung gelten die Anforderungen gemäß Betriebssicherheitsverordnung.

5. Teile technischer Arbeitsmittel

- Für Teile technischer Arbeitsmittel, die nicht in den Geltungsbereich des Produktsicherheitsgesetzes fallen, gelten die Anforderungen gemäß Nr. 3.

6. Lärmintensive technische Arbeitsmittel

- Es ist die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung anzuwenden. Der arbeitsplatzbezogene Emissionswert und der Meßflächen-Schalldruckpegel bei 1 m Meßabstand (1 m – Meßflächen-Schalldruckpegel) muss 75 dB (A) unterschreiten. Im Einzelfall können andere Werte zugelassen oder gefordert werden.

7. Technische Arbeitsmittel mit GS-Zeichen

- Dem Arbeitsmittel ist eine Bescheinigung einer zugelassenen Prüfstelle über die Bauartprüfung und ein Werkstatt-Test des Herstellers beizufügen.

8. Bestellung verketteter Maschinen bzw. „Gesamtheit von Maschinen“ lt.

Maschinenrichtlinie

- Für die Bestellung verketteter Maschinen ist eine Sondervereinbarung bezüglich der Übernahme der Konformitätsverantwortung für die Gesamtmaschine zu treffen.
- Wenn der Auftraggeber wesentliche Ausrüstungsteile bestellen und/oder selbst anbringen will, ist dies in einer Sondervereinbarung zu regeln.

9. Besondere Vorgaben

- für den Brandschutz an Maschinen und Anlagen gilt außerdem die DIN EN 13478
- Für berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen (Lichtvorhänge, Lichtgitter, Laserscanner...) sind die für die regelmäßige Überprüfung notwendigen Messwerte (Abstände, Nachlaufzeiten...) mitzuliefern. Diese müssen im Rahmen der Risikobeurteilung ohnehin ermittelt werden.
- bei Hydraulikanlagen von Gießereimaschinen muss die Druckflüssigkeit schwerentflammbar, Typ HFC Hydraulikflüssigkeit sein. Neben dem Sicherheitsdatenblatt neuesten Datums muss ein komplettes Prüfzeugnis "Technologische Prüfungen – 7. Luxemburger Bericht" geliefert werden. Vorzugsweise sollte eine Freigabe für die allgemein im Handtmann Metallgusswerk verwendete Hydraulikflüssigkeit „Ultrasafe 620 BU“ beigefügt werden.
- Nach Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und nach Vorgabe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen (VAwS) müssen Anlagen, Maschinen und Geräte u.a. zum Verwenden von wassergefährdenden Stoffen so beschaffen sein, sowie eingebaut, aufgestellt, unterhalten und betrieben werden, dass sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und gesetzlichen Bestimmungen genügen.
- Für alle mitgelieferten Einsatz- oder Verbrauchsstoffe muss ein Sicherheitsdatenblatt neuesten Datums nach REACH-Verordnung 1907/2006, sowie eine Betriebsanweisung gemäß der Gefahrstoffverordnung mit Abgabe des Angebotes geliefert werden. Der Einsatz dieser Stoffe muss vorher u.a. von der Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz schriftlich freigegeben werden.

-
- Alle zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit nach BImSchG, WHG und VAWS erforderlichen Dokumente müssen mit Abgabe des Angebotes der Firma Handtmann vorliegen. Immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen müssen entsprechend dem § 5 des BImSchG so betrieben werden, dass Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wird, insbesondere durch die dem “Stand der Technik“ entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung. Durch ein Messprotokoll einer nach dem § 26 BImSchG anerkannten Meßstellen ist der Nachweis zu erbringen, dass gesetzlich vorgegebene Emissionsgrenzwerte, wie z.B. der TA-Lärm, der TA-Luft und dem “Stand der Technik“, deutlich unterschritten werden. Bei Wasserproben gelten dementsprechend §§ 57 und 58 Wasserhaushaltsgesetz.

Für alle Vorschriften gilt die zuletzt geänderte Fassung.

Anhang A - wichtige harmonisierten europäischen Normen

| | |
|------------------------------------|--|
| EN 1127-1:2011 | Explosionsfähige Atmosphären — Explosionsschutz — Teil 1: Grundlagen und Methodik |
| EN ISO 12100: 2010 | Sicherheit von Maschinen — Allgemeine Gestaltungsleitsätze — Risikobeurteilung und Risikominderung |
| Beleuchtung | |
| EN 1837:1999 +A1:2009 | Sicherheit von Maschinen — Maschinenintegrierte Beleuchtung |
| Ergonomie | |
| EN 614-1:2006 +A1:2009 | Sicherheit von Maschinen — Ergonomische Gestaltungsgrundsätze — Teil 1: Begriffe und allgemeine Leitsätze |
| EN 614-2:2000 +A1:2008 | Sicherheit von Maschinen — Ergonomische Gestaltungsgrundsätze — Teil 2: Wechselwirkungen zwischen der Gestaltung von Maschinen und den Arbeitsaufgaben |
| Ingangsetzen | |
| EN 1037:1995+A1:2008 | Sicherheit von Maschinen — Vermeidung von unerwartetem Anlauf |
| Stillsetzen im Notfall | |
| EN ISO 13850:2008 | Sicherheit von Maschinen — Not-Halt — Gestaltungsleitsätze |
| Bruchrisiko beim Betrieb | |
| EN ISO 4413:2010 | Fluidtechnik — Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Hydraulikanlagen und deren Bauteile |
| EN ISO 4414:2010 | Fluidtechnik — Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Pneumatikanlagen und deren Bauteile |
| Risiken durch bewegte Teile | |
| EN 349:1993/A1:2008 | Sicherheit von Maschinen — Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen |
| EN ISO 13857:2008 | Sicherheit von Maschinen — Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen |

Besondere Anforderungen an trennende Schutzeinrichtungen

EN 953:1997+A1:2009 Sicherheit von Maschinen — Trennende Schutzeinrichtungen — Allgemeine Anforderungen an Gestaltung und Bau von feststehenden und beweglichen trennenden Schutzeinrichtungen

Beweglich trennende Schutzeinrichtungen mit Verriegelungen

EN 1088:1995+A2:2008 Sicherheit von Maschinen — Verriegelungseinrichtungen in Verbindung mit trennenden Schutzeinrichtungen — Leitsätze für Gestaltung und Auswahl

Besondere Anforderungen an nicht trennende Schutzeinrichtungen

EN ISO 13855:2010 Sicherheit von Maschinen — Anordnung von Schutzeinrichtungen im Hinblick auf Annäherungsgeschwindigkeiten von Körperteilen

EN 61496-1:2004 Sicherheit von Maschinen — Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Prüfungen

EN 61496-1:2004/A1:2008 Sicherheit von Maschinen — Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Prüfungen

Elektrische Energieversorgung

EN 60204-1:2006 Sicherheit von Maschinen — Elektrische Ausrüstung von Maschinen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen

EN 60204-1:2006/A1:2009 Sicherheit von Maschinen — Elektrische Ausrüstung von Maschinen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen

IEC 60204-1:2005/A1:2008 Sicherheit von Maschinen — Elektrische Ausrüstung von Maschinen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Nichtelektrische Energieversorgung

EN ISO 4413:2010 Fluidtechnik — Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Hydraulikanlagen und deren Bauteile

EN ISO 4414:2010 Fluidtechnik — Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Pneumatikanlagen und deren Bauteile

Extreme Temperaturen

EN ISO 13732-1:2008 Ergonomie der thermischen Umgebung — Bewertungsverfahren für menschliche Reaktionen bei Kontakt mit Oberflächen — Teil 1: Heiße Oberflächen

Lärm

EN ISO 11688-1: 2009 Akustik — Richtlinien für die Konstruktion lärmarmen Maschinen und Geräte — Teil 1: Planung

Strahlung

EN 12198-1:2000+A1:2008 Sicherheit von Maschinen — Bewertung und Verminderung des Risikos der von Maschinen emittierten Strahlung — Teil 1: Allgemeine Leitsätze

Laserstrahlung

EN ISO 11252:2008 Laser und Laseranlagen — Lasergerät — Mindestanforderungen an die Dokumentation

EN 12254:2010 Abschirmungen an Laserarbeitsplätzen — Sicherheitstechnische Anforderung und Prüfung

EN 12254:2010 /AC:2011 Abschirmungen an Laserarbeitsplätzen — Sicherheitstechnische Anforderung und Prüfung

Emission gefährlicher Werkstoffe und Substanzen

EN 626-1:1994+A1:2008 Sicherheit von Maschinen — Reduzierung des Gesundheitsrisikos durch Gefahrstoffe, die von Maschinen ausgehen — Teil 1: Grundsätze und Festlegungen für Maschinenhersteller

Zugang zu den Bedienungsständen und den Eingriffspunkten für die Instandhaltung

EN ISO 14122-1:2001 Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen — Teil 1: Wahl eines ortsfesten Zugangs zwischen zwei Ebenen

EN ISO 14122-1:2001/A1:2010 Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen — Teil 1: Wahl eines ortsfesten Zugangs zwischen zwei Ebenen

EN ISO 14122-2: 2001 Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen — Teil 2: Arbeitsbühnen und Laufstege

EN ISO 14122-2:2001/A1:2010 Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen — Teil 2: Arbeitsbühnen und Laufstege

EN ISO 14122-3: 2001 Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen — Teil 3: Treppen, Treppenleitern und Geländer

EN ISO 14122-3:2001/A1:2010 Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen — Teil 3:
Treppen, Treppenleitern und Geländer

EN ISO 14122-4:2004 Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen — Teil 4:
Ortsfeste Steigleitern

EN ISO 14122-4:2004/AC:2010 Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen — Teil 4:
Ortsfeste Steigleitern

Warnung vor Restrisiken

EN 842:1996+A1:2008 Sicherheit von Maschinen — Optische Gefahrensignale — Allgemeine
Anforderungen, Gestaltung und Prüfung

EN 981:1996+A1:2008 Sicherheit von Maschinen — System akustischer und optischer Gefahrensignale und
Informationssignale

MASCHINENBAU – Industrieroboter, Handhabungssysteme

EN ISO 11161:2007 Sicherheit von Maschinen - Integrierte Fertigungssysteme - Grundlegende
Anforderungen

EN ISO 11161:2007/A1:2010 Sicherheit von Maschinen - Integrierte Fertigungssysteme - Grundlegende
Anforderungen

EN ISO 10218-1:2011 Roboter für Industrieumgebung — Sicherheit — Teil 1: Roboter

EN ISO 10218-2:2011 Roboter für Industrieumgebung — Sicherheit — Teil 2: Industrierobotersystem und
Integration

MASCHINENBAU – Werkzeugmaschinen

EN 692:2005+A1:2009 Werkzeugmaschinen — Mechanische Pressen — Sicherheit

EN 693:2001+A2:2011 Werkzeugmaschinen — Sicherheit — Hydraulische Pressen

EN 1550:1997+A1:2008 Sicherheit von Werkzeugmaschinen — Sicherheitsanforderungen für die Gestaltung
und Konstruktion von Spannfütern für die Werkstückaufnahme

EN 12417:2001+A1:2009 Sicherheit von Werkzeugmaschinen — Bearbeitungszentren

EN 12417:2001+A1:2009/AC:2010 Sicherheit von Werkzeugmaschinen — Bearbeitungszentren

EN 12622:2009 Sicherheit von Werkzeugmaschinen — Hydraulische – Gesenkbiegepressen

EN 12717:2001+A1:2009 Sicherheit von Werkzeugmaschinen — Bohrmaschinen

EN 12957:2001+A1:2009 Werkzeugmaschinen — Sicherheit — Funkenerodiermaschinen

EN 13128:2001+A2:2009 Sicherheit von Werkzeugmaschinen — Fräsmaschinen (einschließlich Bohr-
Fräsmaschinen)

EN 13128:2001+A2:2009/AC:2010 Sicherheit von Werkzeugmaschinen — Fräsmaschinen (einschließlich Bohr-
Fräsmaschinen)

EN 13218:2002+A1:2008 Werkzeugmaschinen — Sicherheit — Ortsfeste Schleifmaschinen

| | |
|-------------------------------|---|
| EN 13218:2002+A1:2008/AC:2008 | Werkzeugmaschinen — Sicherheit — Ortsfeste Schleifmaschinen |
| EN 13736:2003+A1:2009 | Sicherheit von Werkzeugmaschinen — Pneumatische Pressen |
| EN 13898:2003+A1:2009 | Werkzeugmaschinen — Sicherheit — Sägemaschinen für die Kaltbearbeitung von Metall |
| EN 13898:2003+A1:2009/AC:2010 | Werkzeugmaschinen — Sicherheit — Sägemaschinen für die Kaltbearbeitung von Metall |
| EN 14070:2003+A1:2009 | Sicherheit von Werkzeugmaschinen — Transfer- und Einzweck- oder Sondermaschinen |
| EN 14070:2003+A1:2009/AC:2010 | Sicherheit von Werkzeugmaschinen — Transfer- und Einzweck- oder Sondermaschinen |
| EN ISO 23125:2010 | Werkzeugmaschinen — Sicherheit — Drehmaschinen |
| EN ISO 23125:2010/A1:2012 | Werkzeugmaschinen — Sicherheit — Drehmaschinen |

MASCHINENBAU – Gießereimaschinen

| | |
|----------------------|--|
| EN 710:1997+A1:2010 | Sicherheitsanforderungen an Gießereimaschinen und –anlagen der Form- und Kernherstellung und dazugehörige Einrichtungen |
| EN 869:2006+A1:2009 | Sicherheit von Maschinen — Sicherheitsanforderungen an Metall- Druckgießanlagen |
| EN 1247:2004+A1:2010 | Gießereimaschinen — Sicherheitsanforderungen für Pfannen, Gießeinrichtungen, Schleudergießmaschinen, kontinuierliche und halbkontinuierliche Stranggießmaschinen |
| EN 1248:2001+A1:2009 | Gießereimaschinen — Sicherheitsanforderungen für Strahlanlagen |

MASCHINENBAU – Oberflächenbehandlung, Oberflächenbeschichtung

| | |
|-------------------------|--|
| EN 12921-1:2005+A1:2010 | Maschinen zur Oberflächenreinigung und –vorbehandlung von industriellen Produkten mittels Flüssigkeiten oder Dampfphasen — Teil 1: Allgemeine Sicherheitsanforderungen |
| EN 12921-2:2005+A1:2008 | Maschinen zur Oberflächenreinigung und –vorbehandlung von industriellen Produkten mittels Flüssigkeiten oder Dampfphasen — Teil 2: Anlagen, in denen wässrige Reinigungsmittel verwendet werden |
| EN 12921-3:2005+A1:2008 | Maschinen zur Oberflächenreinigung und –vorbehandlung von industriellen Produkten mittels Flüssigkeiten oder Dampfphasen — Teil 3: Sicherheit von Anlagen, in denen brennbare Reinigungsflüssigkeiten verwendet werden |

OPTOELEKTRONIK LASERTECHNIK

| | |
|---------------------|---|
| EN ISO 11145:2008 | Optik und Photonik — Laser und Laseranlagen — Begriffe und Formelzeichen |
| EN ISO 11553-1:2008 | Sicherheit von Maschinen — Laserbearbeitungsmaschinen — Teil 1: Allgemeine Sicherheitsanforderungen |

| | |
|---------------------|--|
| EN ISO 11553-2:2008 | Sicherheit von Maschinen — Laserbearbeitungsmaschinen — Teil 2: Sicherheitsanforderungen an handgeführte Laserbearbeitungsgeräte |
| EN ISO 11554:2008 | Optik und Photonik — Laser und Laseranlagen — Prüfverfahren für Leistung, Energie und Kenngrößen des Zeitverhaltens von Laserstrahlen |

FÖRDERMITTEL – Flurförderzeuge

| | |
|------------------------|--|
| EN 1175-1:1998+A1:2010 | Sicherheit von Flurförderzeugen — Elektrische Anforderungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen für Flurförderzeuge mit batterieelektrischem Antrieb |
| EN 1175-2:1998+A1:2010 | Sicherheit von Flurförderzeugen — Elektrische Anforderungen für Flurförderzeuge mit Verbrennungsmotoren |
| EN 1175-3:1998+A1:2010 | Sicherheit von Flurförderzeugen — Elektrische Anforderungen — Teil 3: Besondere Anforderungen für elektrische Kraftübertragungssysteme von Flurförderzeugen mit Verbrennungsmotoren |
| EN 1459:1998+A3:2012 | Sicherheit von Flurförderzeugen — Kraftbetriebene Stapler mit veränderlicher Reichweite |
| EN 1526:1997+A1:2008 | Sicherheit von Flurförderzeugen — Zusätzliche Anforderungen für automatische Funktionen von Flurförderzeugen |
| EN 1755:2000+A1:2009 | Sicherheit von Flurförderzeugen — Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen — Verwendung in Bereichen mit brennbaren Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben |
| EN 12053:2001+A1:2008 | Sicherheit von Flurförderzeugen — Verfahren für die Messung der Geräuschemission |
| EN 13059:2002+A1:2008 | Sicherheit von Flurförderzeugen — Verfahren zur Schwingungsmessung |
| EN 15000:2008 | Sicherheit von Flurförderzeugen — Kraftbetriebene Stapler mit veränderlicher Reichweite — Spezifikation, Leistung und Prüfbedingungen für Lastmomentanzeiger in Längsrichtung und Lastmomentbegrenzer in Längsrichtung |

BESCHICHTUNGSSTOFFINDUSTRIE, FARBINDUSTRIE

| | |
|-----------------------|---|
| EN 1953:1998+A1:2009 | Spritz- und Sprühgeräte für Beschichtungsstoffe — Sicherheitsanforderungen |
| EN 12621:2006+A1:2010 | Förder- und Umlaufanlagen für Beschichtungsstoffe unter Druck — Sicherheitsanforderungen |